

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest für die Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf

Nr. 36/2022

„Bekanntmachung nach § 46 Abs. 5 Satz 2 EnWG“

Die Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf gibt gem. § 46 Abs. 5 EnWG öffentlich bekannt, dass mit der Schleswig-Holstein Netz AG mit Datum vom 19.05.2022 ein neuer Wegenutzungsvertrag über das Gasverteilnetz der allgemeinen Versorgung im Gemeindegebiet der Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf geschlossen wurde. Der Vertrag tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Die Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf hatte das Ende des vorherigen Wegenutzungsvertrages sowie die beabsichtigte Neuvergabe am 16.12.2019 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht und ein entsprechendes Auswahlverfahren eingeleitet. Die Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf hat das Verfahren unter Berücksichtigung der Anforderungen eines transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens durchgeführt. Die Schleswig-Holstein Netz AG gab als einziger Bewerber im Anschluss an das Interessenbekundungsverfahren ein verbindliches Angebot ab. Dieses verbindliche Vertragsangebot erfüllt in vollem Umfang die Anforderungen der Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf an eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente sowie umwelt- und klimaverträgliche Versorgung der Einwohner, Gewerbetreibenden und öffentlichen Einrichtungen mit Gas. Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss vom 29.03.2022 der erneuten Vergabe der Gaskonzession an die Schleswig-Holstein Netz AG zugestimmt.

Amt Hohe Elbgeest
Christina Lehmann
Die Amtsdirektorin